

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

1987

Wintersession – 1. Tagung der 43. Amtsdauer
Session d'hiver – 1ère session de la 43e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 30. November 1987, Nachmittag
Lundi 30 novembre 1987, après-midi

15.30 h

Vorsitz – Présidence: M. Cevey/Herr Reichling

Nachruf – Eloge funèbre

Meier Fritz, Alterspräsident: Ich erkläre die erste Sitzung der 43. Legislaturperiode für eröffnet.

Am 6. November 1987 ist in Lausanne alt Nationalratspräsident Alfred Bussey im Alter von 72 Jahren gestorben.

Der Nationalratspräsident des Jahres 1977/1978 war ein überzeugter Sozialdemokrat, geprägt von den Verhältnissen in den dreissiger Jahren, der Zeit der grossen Krise. Den aufgrund der Arbeitsmarktsituation dieser Zeit gewählten Beruf des Setzers hat er nicht lange ausgeübt. Als Beamter in der Stadtverwaltung von Lausanne fand er in der öffentlichen Verwaltung den Weg, der ihn zu einer politischen Karriere führte, die es ihm ermöglichte, sich für seine politischen Ueberzeugungen einzusetzen.

Herr Bussey war Mitglied des Waadtländer Grossen Rates von 1945 bis 1968. Diesen Rat präsidierte er im Jahre 1963. Exekutivverfahren sammelte er zuerst als Polizei- und Gesundheitsdirektor, dann als Finanz- und Sportchef der Stadt Lausanne.

Im Jahre 1963 wurde er als Nationalrat gewählt, konnte aber das Mandat aus Gründen der Unvereinbarkeit nicht annehmen. Der Sprung gelang ihm dann vier Jahre später. Von 1967 bis 1979 setzte sich Alfred Bussey im Nationalrat auf unermüdliche Weise für den Schutz der Mieter und in den Bereichen der Finanzen und des Verkehrs ein. Dank seiner grossen Kenntnisse in Gemeindeangelegenheiten hat Alfred Bussey die Ratsdebatten oft bereichert. Am Herzen lag ihm auch die Schiffbarmachung der Wasserstrassen durch einen Rhone-Rhein-Kanal.

Alfred Bussey setzte sich stets und in engagierter Weise für die Erhaltung der persönlichen Freiheit des einzelnen ein. So verlangte er eine strikte Gesetzgebung auf dem Gebiet des Datenschutzes und erkundigte sich mit Interpellationen über die Praxis der Telefonabhörung und über die Ueberwachung der Fernsehwerbung.

Als Kollege war Herr Bussey weit über seine Fraktion hinaus beliebt, vor allem dank seiner Lebensfreude und Lebenswürdigkeit.

Am Vorabend vor seiner Wahl zum Nationalratspräsidenten fasste Alfred Bussey seine politische Philosophie wie folgt zusammen:

«Le but d'un socialiste est de lutter pour que l'homme toujours et partout soit traité en humain.» Dieser Philosophie blieb er auch stets treu.

Im Namen unseres Rates versichere ich die Trauerfamilie von Alfred Bussey unserer aufrichtigen Anteilnahme.

Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen

L'assistance se lève pour honorer la mémoire du défunt

Bestellung des provisorischen Ratsbüros

Désignation du Bureau provisoire du conseil

Meier Fritz, Alterspräsident: Dem Alterspräsidenten oblag es, das provisorische Büro zu bilden. Dieses setzt sich aus den folgenden Ratsmitgliedern zusammen: Frau Eppenberger-Nesslau und den Herren Fischer-Hägglings, Grassi, Longet, Neukomm, Petitpierre, Schmidhalter und Zwygart. Gemäss Artikel 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes des Nationalrates hat das provisorische Büro u. a. die Aufgabe, die Wahlprüfung vorzubereiten.

87.067

Wahlprüfung und Vereidigung

Vérification des pouvoirs et prestation de serment

Frau **Eppenberger Susi**, Berichterstatterin: Der Bericht des Bundesrates und die Wahlprotokolle der Kantone geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Es sind keine Beschwerden gegen Entscheidungen der Kantonsregierungen über Wahlbeschwerden im Sinne von Artikel 77 Absatz 1 Buchstabe c des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte eingereicht worden. Beschwerden, die erstinstanzlich bei Kantonsregierungen von Zürich, Bern, Luzern und Freiburg erhoben worden waren, wurden teils zurückgezogen oder betrafen Stimmrechts- und nicht Wahlfragen, wären daher allenfalls ans Bundesgericht und nicht an den Nationalrat weiterzuziehen. Soweit die Beschwerden Unregelmässigkeiten bei Vorbereitung und Durchführung der Nationalratswahlen behauptet hatten, wurden innert Frist keine Rekurse gegen die abweichenden Beschwerdeentscheide der Kantonsregierungen erhoben.

In zwei Fällen verzichteten Gewählte auf ihr Nationalratsmandat, weil sie auch in den Ständerat gewählt wurden. Für Frau Monika Weber hat die Zürcher Kantonsregierung nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist und Erwirkung der Ständeratswahl auf der Nationalratsliste den ersten

Titelblatt

Frontispice

Frontispizio

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	00
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.11.1987
Date	
Data	
Seite	1545-1545
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 946